

Protokollauszug vom

26.11.2025

Departement DSO / Bereich Soziale Dienste:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5013480_19851 für «Rechtssicherheit elektronische Dossierführung KLIB» (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/955

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben für Projekt-Nr. 5013480_19851 «Rechtssicherheit elektronische Dossierführung KLIB» im Betrag von Fr. 295'297.55 (Mehrkosten Fr. 145'297.55) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von Fr. 145'297.55 werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 5013480_19851) bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat (Leitung Finanzen); Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS


A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 01.09.2021 die Ausgaben für «Rechtssicherheit elektronische Dossierführung KLIB» im Betrag von 150'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 5013480_19851) als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt «5013480_19851 Rechtssicherheit elektronische Dossierführung KLIB» wurde im Jahr 2021 zum ersten Mal gestartet mit dem Ziel, digitale Dokumente der Applikation KLIBnet rechtskonform zu verarbeiten und zu speichern, d.h. Dokumente über deren Lebenszyklus mit allen Änderungen nachvollziehbar abzulegen und am Ende zu archivieren. Zu diesem Zweck wurde vom Lieferanten ein neues, in KLIBnet integriertes Dokumenten-Management System (DMS) evaluiert und im Rechenzentrum der Stadt installiert und konfiguriert.

Zusätzlich mussten ca. 8 Mio. elektronische Dokumente (PDF, Mails, Office Dokumente, Buchungselektre der Klienten-Buchhaltung etc.) ins neue DMS migriert werden. Diese Dokumente wurden bisher auf einem Fileshare nicht konform gespeichert.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5013480_19851	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	150'000.00	
Ausführungskredit	150'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		Fr. 295'297.55
Mehraufwand/ Minderaufwand		Fr. 145'297.55

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

- Zum Zeitpunkt der Gebundenerklärung im September 2021 waren die Anforderungen an die Lösung noch nicht klar bzw. konnten nicht umfassend abgeklärt werden. In der Folge wurde klar, dass die geplante Lösung die in der Praxis notwendigen Anforderungen nicht erfüllte und es musste mehrmals substanziell nachgebessert werden.

- Die technischen Herausforderungen waren gross und weder der Lieferant noch die Fachinformatik der Sozialen Dienste hatten Erfahrung bei der Einführung und Anwendung der geplanten Applikation bei hohen Dokumentenvolumen wie für die Sozialen Dienste Winterthur (8 Mio. Dokumente).
- Die Komplexität der Migration der 8 Mio. Dokumente wurde unterschätzt, ebenfalls aufgrund von fehlender Erfahrung des Lieferanten.
- Personelle Engpässe in der Fachinformatik gepaart mit den unterschätzten vielfältigen organisatorischen und technischen Anforderungen führten zu einem dreimaligen Neustart des Projekts.
- Erst der dritte Neustart des Projekts unter neuer Leitung konnte die Anforderungen umfassend klären, eine Lösung konzipieren und ein effektives Migrationsverfahren entwickeln. Dies auch dank den entsprechenden Lehren aus den ersten beiden Fehlstarts.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 5013480_19851) als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

SR. 21.647-1 vom 01.09.2021

Beilage (nicht öffentlich):

Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung